Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 71 (1953)

Heft: 22

Artikel: Methode und Technik der Regionalplanung am Beispiel von Baden: Vortrag

Autor: Marti, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-60561

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

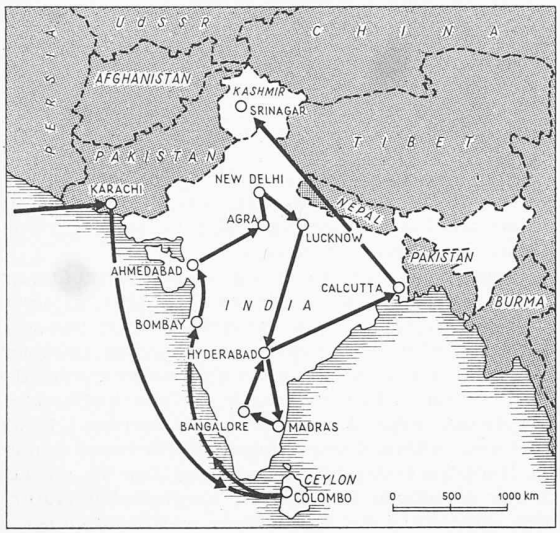

Mit einer Mannschaft von etwa 200 Männern und Frauen ist Frank Buchman vom November 1952 bis im Mai 1953 kreuz und quer durch Indien gereist: ein ideologischer Feldzug, der dem Lande — nach den Worten des Stadtpräsidenten von Madras — nicht irgendeine Lösung, sondern seine Rettung gebracht hat

der nicht in wenigen Wochen überwunden werden könnte, wenn man dieser Schar das grüne Licht ‚Bahn frei' signalisieren würde.» Frank Buchman ist davon überzeugt, dass die Industrie ganz besonders dazu berufen sei, eine Antwort auf die Lösung der brennenden Weltprobleme zu geben. «Die Industrie», sagt er, «kann zum Pionier einer neuen Ordnung werden, in der an Stelle des Eigennutzes der Dienst am Volk tritt, und in der die industrielle Planung auf die Führung Gottes gegründet ist.»

Nach Kriegsende kehrte Dr. Buchman nach Europa zurück, wo ihm eine Gruppe von Schweizern das Trainngszentrum in Caux zur Verfügung stellte. Die jährlichen Konferenzen haben dort seither 62 000 Menschen aus allen Bevölkerungsschichten, Berufen, Rassen und Nationen versammelt. Die Auswirkungen sind spürbar in vielen Teilen der Welt.

Der Beitrag, den die Moralische Aufrüstung auf dem Gebiet der internationalen Verständigung leistet, kommt u. a. darin zum Ausdruck, dass sowohl die französische als auch die deutsche Regierung Dr. Buchman eine ehrenvolle Auszeichnung verliehen «in Anerkennung seiner bedeutsamen Arbeit für Frieden und Verständigung zwischen den Nationen».

Es war in Caux, wo führende Persönlichkeiten aus Asien die Moralische Aufrüstung zum erstenmal kennen lernten und deren Bedeutung für die Völker erkannten. Daraufhin ist Dr. Buchman von Regierungsmitgliedern, Industriellen und Gewerkschaftsführern aus sieben asiatischen Ländern eingeladen worden und hat während dieses Winters mit einer Mannschaft von 200 Leuten aus 24 Nationen Ceylon und Indien bereist. Der indische Planungsminister G. L. Nanda, der für den Fünfjahresplan verantwortlich ist, sagte: «Die Moralische Aufrüstung zeigt uns in augenfälliger Weise, wie wir unser Volk einigen können», und er erklärte, sie sei eine Notwendigkeit, um den Fünfjahresplan erfolgreich zu machen. Eine öffentliche Erklärung des Gesandten von Ceylon in Washington lautet: «Die letzten fünf Jahre in Asien sind gekennzeichnet durch zwei grosse Ereignisse: die Erreichung der Unabhängigkeit von 500 Millionen Menschen im Fernen Osten; und in den letzten Monaten die Ankunft von Dr. Buchman und der Moralischen Aufrüstung.»

«Der Zwiespalt ist das Kennzeichen unseres Zeitalters», sagte Frank Buchman. «Zwiespalt im Herzen. Zwiespalt im eigenen Heim. Zwiespalt im Wirtschaftsleben. Zwiespalt im Volk. Zwiespalt zwischen den Völkern. Einigung ist, was uns augenblicklich nottut. Sie wird nicht durch Konferenzen erreicht, nicht durch Gesetze, nicht durch Resolutionen und fromme Hoffnungen, sondern durch Aenderung.»

Er ist der Mann, der dieser Generation nicht nur mit Klarheit die Wurzel der Krankheit unserer Zeit aufgezeigt, sondern auch eindringlich den Weg zur Gesundung gewiesen hat. Die seltene Gabe, sich ganz mit dem einzelnen Menschen beschäftigen und seine tiefsten Bedürfnisse befriedigen zu können, verbindet er mit der weltweiten Vision eines Staatsmannes, dem die Nöte und die höchste Bestimmung ganzer Völker und Kontinente beständig am Herzen liegen.

«Die menschliche Natur kann sich ändern, das ist die grundlegende Antwort», sagt Frank Buchman. «Nationale Wirtschaft kann sich ändern, das ist die Frucht dieser Antwort. Die Weltgeschichte kann sich ändern, das ist die Bestimmung unseres Zeitalters.»

Heute, an seinem 75. Geburtstag, kämpft mit ihm eine wachsende Schar von Männern und Frauen aller Klassen, Völker und Rassen, die durch ihn eine neue Hoffnung und ein neues Lebensziel gefunden haben und mit ihm Hand anlegen beim Neubau dieser Welt.

«Warum sollen wir eine Katastrophe fürchten, wenn eine Wiedergeburt — mit Gott — kommen muss?»

Methode und Technik der Regionalplanung am Beispiel Baden

Hiezu Tafel 19/20 DK 711.1

Vortrag von HANS MARTI, gehalten am 10. Okt. 1952 in der Sektion Bern und am 19. März 1953 in der Sektion Aargau des S. I. A.

In der Bauzeitung vom 24. Juli 1948 stellt Ing. W. Jegher die berechtigte Frage, ob Planungswettbewerbe und Planungen überhaupt ein grossangelegtes Gesellschaftsspiel für Gemeinderäte und Architekten seien. Ein Gesellschaftsspiel mit Steuergeldern betrieben, ein Spiel, das nicht ernst genommen werde! Ist diese Frage heute noch berechtigt?

Der Begriff Regionalplanung soll Gegenstand dieses Referates sein. Ihn einleitend zu definieren, knapp zu erklären, scheint mir unmöglich, sind doch beide Teile, aus denen der Begriff zusammengesetzt ist, an und für sich äusserst schwer zu definieren. Die Region[1]) umfasst heute eindeutig einen räumlichen Bereich; wie wir diesen in der Planung begrenzen sollen, lässt sich mit wenig Worten nicht beschreiben. Es können topographische und landschaftliche Gesichtspunkte sein, die massgebend sind: Hügel, Täler, Flussläufe usw., natürliche Grenzen, die wir der Planung gerne zu Grunde legen möchten. Wir können aber auch Grenzen ziehen, die mit dem staatlichen Aufbau unseres Landes zusammenhängen: Gemeindegrenzen, Amtsbezirksgrenzen, Kantonsgrenzen. Diese werden uns von den Behörden, die Planungen in Auftrag geben, vorgeschrieben. Mit den von der Natur vorgezeichneten Grenzen stimmen sie nur selten überein. Wir können uns aber auch Grenzen vorstellen, die weder mit den natürlichen noch mit den staatlichen Grenzen zusammenfallen, Grenzen, die sich aus dem Einflussbereich einer Siedlung ergeben, die sich längs Verkehrsadern entwickeln, die von Industrieanlagen bestimmt werden, die durch Heimatschutzbestrebungen geboten erscheinen oder durch andere Voraussetzungen gezogen werden müssen. Es gibt aber auch Grenzen wirtschaftlicher, sprachlicher, soziologischer, konfessioneller und anderer Art, die als Gegebenheiten vorhanden sind und sich leider aus Landeskarten, Gemeindekarten, Modellen usw. in den meisten Fällen nicht ablesen lassen. *Diese Grenzen, die für die Regionalplanung von ausserordentlicher Bedeutung sind, müssen vom Planer während seiner Arbeit erst erforscht werden.* Der Bereich also, in dem eine Regionalplanung wirksam werden soll, liegt nicht immer von Anfang an fest, er wird sogar während der Arbeit aus verschiedenen Gründen verändert werden müssen.

Der zweite Teil des Begriffes, «Planung», erfährt Auslegungen verschiedenster Art. Ich erwähne: Bestmögliche Ausnutzung von Grund und Boden; Koordination der verschiedenen Fachrichtungen auf ein gemeinsames Ziel; Planung ist Haushalten mit dem Land, und ähnliche. Sicher enthalten all diese Definitionen einen Kern Wahrheit. Ein Faktor aber wird leider bei all diesen Definitionen übergangen, nämlich *die Zeit*. Planung als Hauptwort des Zeitwortes planen ist eine Tätigkeit, die sich über einen Zeitraum erstreckt, den man nicht messen und nicht begrenzen kann, die man nach meiner Auffassung auch nicht messen und begrenzen darf. Planen ist nicht nur Pläne zeichnen, ist nicht nur das Er-

[1]) Im Lateinischen: A, die dem Gesichte gegenüberliegende begrenzte Linie, Grenzlinie, Grenze; B, allgemein: Gegend, Gebiet; bildlich: Sphäre, Gebiet, Bereich; speziell: Landstrich, Landschaft, Distrikt, Bezirk; vielleicht: von rex regius, vom König, regieren. Also: Bereich, in welchem regiert wird.

forschen von Gegebenheiten und das Auswerten von Unterlagen, Planen ist vor allem dauernde Pflege von Gedanken, dauerndes Sich-Auseinandersetzen mit Aufgaben verschiedenster Art und dauerndes Beobachten der Landschaftsveränderungen und der Anforderungen, die wir Menschen — einzeln und kollektiv — an unser Land stellen. Die Zeit kann aus der Planung nicht ausgeschlossen werden. So komme ich zur Definition: Planung ist die *dauernde* Tätigkeit zur vorsorglichen Bereitstellung aller Grundlagen für die bauliche Gestaltung.

Wie sehr diese Definitionen von «Region» und «Planung» bei der Regionalplanung Baden zutreffen, möge Ihnen eine Reihe von Beispielen zeigen. Als man vor fünf Jahren den Entschluss zur Planung fasste, waren es sieben Gemeinden, die sich für die Arbeiten interessierten und Mittel dafür bereitstellten. Seither hat sich die Zahl der an der Finanzierung der Arbeit beteiligten Gemeinden auf zwölf vergrössert, wobei sogar zu sagen ist, dass nicht einmal ein räumlicher Zusammenhang zwischen allen Gemeinden besteht. Eine Gemeinde, die vor etlichen Jahren schon eine vom Volk abgelehnte Planung durchführte, weigerte sich lange, der Gruppe beizutreten. Vom Standpunkt des Planverfassers war es völlig ausgeschlossen, das Gebiet dieser einzelnen Gemeinde aus seinen Ueberlegungen auszuschliessen. Man muss als Planer sogar auch solche Gemeinden zu erfassen suchen, die sich vorderhand überhaupt noch gegen die Planung wehren, wenn sie in der Einflusszone seines Studienobjektes liegen. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, die Region lasse sich nach landschaftlichen Gesichtspunkten begrenzen. Diese Art der Grenzziehung würde uns als Planer wohl am besten liegen. Man könnte seine Aufgabe auf den Begriff der Landschaftsplanung oder -gestaltung vereinfachen. Scharfe Geländebrüche, Hügelzüge, Tobel usw. würden die Grenzlinien liefern. So schön diese Ueberlegung an und für sich wäre, so unmöglich ist sie meistens in der Durchführung, denn die Gemeinde- und Kantonsgrenzen halten sich im schweizerischen Mittelland nicht immer an die topographischen Gegebenheiten. Zwischen Baden und Zürich z. B. verläuft die Kantonsgrenze vom planerischen Standpunkt aus gesehen willkürlich. Sie wird durch die einsetzende Grosstadtbebauung allmählich verwischt. Ein anderes Beispiel, das zeigt, wie leicht die Grenzen der Region verrückbar sind, möge Ihnen das Durchgangsstrassenproblem aufdecken. Die heute durch Badener Gebiet führende Strasse Zürich—Basel und die wichtige Querverbindung Winterthur—Lenzburg—Bern (diese wird vom schweren Verkehr benutzt), kreuzen sich im Herzen der Stadt Baden. Für diese Strassen müssen Studien angestellt werden. Ob man sie im Limmattal auf ein anderes Trasse verweisen kann, ist bei der dichten Bebauung höchst fraglich. Es muss zum mindesten untersucht werden, ob nicht im Reusstal bessere Möglichkeiten vorhanden sind, die ernsthaft geprüft werden sollten! Also Erweiterung der Grenzen auch hier. Besonders wichtig und hier zu behandeln sind die Regionsgrenzen, die durch wirtschaftliche Voraussetzungen gezogen sind. Diese muss man gründlich erforschen. Einerseits ist die Herkunft der Tageswanderer oder «Pendler» zu beachten und anderseits sind die vorhandenen Verkehrseinrichtungen für den Massenverkehr und die gebräuchlichen Verkehrsmittel für den Individualverkehr zu berücksichtigen. Alle Punkte der Landschaft, die in gewissen Zeiträumen (z. B. 10, 20 und 30 Minuten usw.) vom Schwerpunkt der Region aus erreichbar sind, müssen als Einzugs- oder Ausstrahlungsbereich betrachtet werden. Man kann diese Punkte durch exakte Auswertung der topographischen Gegebenheiten ermitteln, indem man die Karte abtastet. Aber hier ist Vorsicht geboten. Ich habe es selbst erlebt, wie meine gründlichen Untersuchungen von einem Augenblick zum andern über den Haufen geworfen wurden, nämlich vor zwei Jahren, als die Motorroller (Vespas, Lambrettas und Amis) eingeführt wurden. Innert der Frist eines halben Jahres waren durch das Auftreten dieser Fahrzeuge alle Berechnungen umgestürzt worden. Einzelne Arbeiter kommen auch schon mit Kleinwagen zur Arbeitsstelle; viele haben sich zu dritt oder viert zum Kauf eines Autos entschlossen, das auch Vergnügungszwecken dient. Die rasante Motorisierung schreitet immer noch rasch fort. Die Planung muss die Entwicklung, wie ich vorhin sagte, beobachten. Wesentlich ist in bezug auf die Grenzen der Region: Plötzlich geraten viel ausgedehntere Flächen in den Einzugsbereich einer Industrie! Die in 10, 20, 30 Minuten erreichbaren Gebiete werden grösser. Sie sehen, wie sehr die Grenzen flexibel sind.

Und nun die Planung selbst. Als man den Entschluss fasste, in der Region Baden eine Planung durchzuführen, sah man einen *Regionalen Zonenplan* als Ergebnis der Studien vor. Was das war, konnte niemand genau sagen. Man stellte sich einen Plan vor, in dem die Strassen ausgespart, die Baugebiete begrenzt, die Industriegebiete ausgeschieden und die Erholungsgebiete bezeichnet gewesen wären. *Honorar 5350 Fr.* Schon die erste Frage nach dem Kartenmaterial zeigte, dass es gar nicht möglich war, einen Zonenplan anzufertigen, denn dieser muss nach aargauischer Praxis in Karten mit dem Masstab 1:5000 eingetragen werden. Eine zusammenhängende Karte aber über das in Frage stehende Gebiet existiert noch nicht; man musste sich mit einer Vergrösserung des Siegfriedatlasses in den Masstab 1:10 000 begnügen. Diese wurde später durch Umzeichnen in den geforderten Masstab 1:5000 vergrössert — vergröbert. Die Genauigkeit, die diesem «Kartenwerk» — wenn es den Namen überhaupt noch verdient — innewohnt, ist wohl jedermann klar! Also, ein Zonenplan über das Gebiet mehrerer Gemeinden konnte nicht erstellt werden. Man begnügte sich mit einer Skizze für einen solchen Plan. Auf dieser Skizze wurden ohne Rücksicht auf Eigentumsgrenzen die generellen Planungsentschlüsse eingetragen, weil die Eigentumsgrenzen in dieser vergrösserten Karte im Masstab 1:5000 fehlen. Die Skizze wurde vervielfältigt und den Gemeinden zur Stellungnahme übergeben. Soweit die nackten Tatsachen der Arbeit der I. Stufe. Lassen Sie mich nun den Werdegang der Arbeit erläutern.

Zur technischen Bearbeitung der Probleme wurde ein Architekt angestellt. Zur Kontrolle und Abnahme seiner Arbeit musste ein Gremium zusammengesetzt werden. Die Veranstalter der Planung hatten sich zu einer Regionalplanungsgruppe zusammengeschlossen, die nur ein gewöhnlicher Verein im Sinne des ZGB Art. 60 ff. war und heute immer noch ist. Machtbefugnisse über die beteiligten Gemeinden besitzt die RPG nicht. Sie kann die Gemeinden n i c h t zwingen, sich an ihre Entschlüsse zu halten. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu überlegen, was d a s für die Herren der Planungsgruppe und für den Planverfasser bedeutet! Alle Entschlüsse bleiben als fromme Wünsche auf dem Papier stehen, wenn sich die Gemeinden den Entschlüssen nicht freiwillig unterordnen. Zwar versuchte man durch die Bestellung der verantwortlichen Gemeinderäte in den Vorstand der Vereinigung und durch Wahl der massgebenden Persönlichkeiten in den Arbeitsausschuss (welcher die Arbeiten des Planers dauernd überprüfte) diese grosse Kluft — hie RPG, hie autonome Gemeinden — zu überbrücken. Der Erfolg ist versprechend, jedoch noch nicht durchschlagend. Vom Planungsstandpunkt aus betrachtet wäre eine straffere Organisation, eine Planungsgruppe mit beschränkten öffentlich-rechtlichen Befugnissen wünschenswert gewesen, *vom unbändigen Freiheitswillen des Schweizers aus gesehen ist aber die Einrichtung einer jeden Institution, welche die sowieso schon im Schwinden begriffenen Freiheiten einschränkt, zu verwerfen.* Zwei Seelen kämpfen, ach in des Planers Brust. Der Freiheitsdrang siegte ob! Ich entschloss mich nach langem Zögern, die etwas dürftige Rechtsgrundlage zu respektieren und keine öffentlich-rechtlichen Kompetenzen für die Regionalplanungsgruppe zu verlangen. Der Kanton Aargau hat nun neuerdings versucht, in den andern im Aargau in Angriff genommenen Planungen (Hafen Brugg, Aarau) die Regionalplanungsgruppen als Zweckverbände mit öffentlich-rechtlichen Kompetenzen zu organisieren. Die Gemeinden sollen sich beim Eintritt in die Gruppe verpflichten, gewisse Planungsentschlüsse zu respektieren. Dass sich die neue Regelung besser bewährt, als die in Baden gültige, kann noch nicht mit Bestimmtheit behauptet werden. Der Beweis für die Richtigkeit der neuen, strafferen Organisation ist erst dann erbracht, wenn Resultate vorliegen, die besser sind als diejenigen der Regionalplanungsgruppe Baden.

Man musste in Baden den Weg über die Einsicht der Bürger und das Verständnis der Gemeinden versuchen. Das hiess für uns, für Planungsausschuss, Vorstand und Planverfasser: A u f k l ä r u n g b e t r e i b e n. Hier lohnt es sich vielleicht, über diesen Begriff Aufklärung nachzudenken. Aufklärung wird oft mit Propaganda verwechselt. Aufklären — erklären — klarstellen — klarlegen — klarmachen — alles schöne einfache deutsche Worte, die jedermann klar sind. Propaganda aber, vom lateinischen p r o p a g a r e herrührend, hat etwa folgenden Sinn: weiter ausbreiten, erweitern, ausdehnen, fortpflanzen, Ableger züchten, für die Fortdauer sorgen. Von er-

klären, aufklären ist nichts zu finden, denn diese Begriffe wurzeln im lateinischen Zeitwort clarare, welches im Italienischen z. B. in den Worten dichiarare = erklären, erläutern, dichiarire = Licht geben, den Zweifel nehmen usw., weiterleben. Dieser kleine Exkurs in die Sprachwissenschaft soll nur zeigen, wie gefährlich es ist, gedankenlos von Propaganda für die Planung zu reden, denn unter Propaganda versteht man doch wohl die Ausbreitung, nicht aber die Klarlegung der Ideen. (Das ehemalige Propagandaministerium im Dritten Reich ist ein schlagender Beweis dafür, wie in Nebel gehüllte und dazu noch schlechte Ideen mit Propagandamethoden weite Verbreitung finden können, so dass sogar bei uns in der Schweiz Ableger gezüchtet werden konnten.) Die der Planung verpflichteten Fachleute müssen frühzeitig Aufklärung betreiben, um nicht unter dem Druck der Ereignisse gezwungen zu sein, zu zweifelhaften Propagandamethoden Zuflucht zu nehmen. Ich selbst bin davon überzeugt: unser Volk ist für Aufklärung empfänglich und reif. Es setzt sich instinktiv zur Wehr, wenn es von der Propaganda überrumpelt werden soll.

Es war nicht einfach, alle Verantwortlichen in Baden von der Notwendigkeit zu überzeugen, vor der Ausarbeitung von Zonenplänen und Bebauungsvorschriften den Gedanken der Landesplanung, der Regional- und Ortsplanung so zu erläutern, dass ihn möglichst viele Leute in Baden und Umgebung kennen und daher wissen mussten, weshalb man die Studien durchführen müsse und was für Einschränkungen der Freiheiten schliesslich zu erwarten seien. Viel einfacher wäre es gewesen, sofort mit grossen sogenannten Planungen loszulegen. Die Aufgaben, die sich in Baden zeigen, sind nämlich nicht nur immens, sondern auch äusserst reizvoll. Da sind z. B. die noch ungelöste Frage der Durchfahrtsstrasse Zürich-Basel, der Bau eines Hafens in Brugg, die Entlastung des Kurortes Ennetbaden vom lästigen Durchgangsverkehr, der Bau eines Kraftwerkes in der Limmat unterhalb Badens, der Bau einer Lokalverbindung (Brücke oder Steg) von Baden ins Siggenthal, der Bau einer Brücke zwischen Wettingen und Neuenhof, der Ausbau der Ortsverbindungsstrassen, das grosse Problem interkommunaler Wasserversorgungsnetze und Abwasserbeseitigungsanlagen, die Schaffung von städtischen Nebenzentren in den Vorortgemeinden Badens und der Bau von öffentlichen Gebäuden: Bezirksschule, Kantonsschule, Gerichtsgebäude, Bezirksspital, Stadion usw., dazu das Lokalnetz für den Nahverkehr. *Die wichtigste und dringlichste aller Fragen ist aber die notwendig gewordene Begrenzung des Baugebietes, denn das Planungsgebiet ist einerseits vom Wachstum der Firma Brown Boveri und anderseits vom ständigen Sich-Ausdehnen der nahen Grosstadt Zürich bedroht.* Häuschen reiht sich an Häuschen, Wohnsiedlung an Wohnsiedlung, und neuerdings macht sich auch die Spekulation breit. In allen Gemeinden ist eine alarmierende Bautätigkeit zu verzeichnen, die sich wenig um Planung kümmert. Baufirmen, ortsansässige und fremde, kaufen Land auf, die Landpreise steigen, die Baugespanne ragen an allen Ecken und Enden zum Boden heraus. Wettingen z. B. hat innert dreier Jahre von rd. 9000 auf rd. 12 000 Einwohner zugenommen. Obersiggenthal nimmt in ähnlichem Masse zu, ja sogar abgelegene Gebiete wie Birmensdorf, Fislisbach, Rohrdorf, Ehrendingen usw. weisen heute grosse, im Werden begriffene Wohnzonen auf, für die nur mangelhafte gesetzliche Grundlagen (u. U. sogar keine) vorhanden sind. Die Gemeinden sind dieser Entwicklung gegenüber machtlos. Zum grossen Teil werden sie von den Ereignissen förmlich überrumpelt. Die Gemeinderäte stehen dem Ueberhandnehmen der Spekulation meistens ratlos gegenüber. Sie sehen die Folgen nicht ab, sondern bewilligen die Bauten, wo sie gerade erstellt werden sollen. In den meisten Gemeinden fehlen die Bauordnungen und Zonenpläne, die eine geregelte Bauweise ermöglichten. Die Baudirektion des Kts. Aargau, die bei Streitigkeiten häufig zu Entscheidungen angerufen wird, hat keine Grundlagen, auf die sie sich stützen könnte. Sie drängt daher darauf, dass die Gemeinden Zonenpläne und Bauordnungen annehmen. Die Gemeinderäte ihrerseits sind gar nicht darauf erpicht, mit neuen Reglementen vors Volk zu treten, sie scheuen den Abstimmungskampf, sie scheuen die Folgen neuer Beschneidungen der Freiheiten! Die Bebauung aber schreitet, solange die Konjunktur anhält, unentwegt weiter.

Diese Erscheinung ist für den Planer nichts Neues, daraus gewinnt er ja sein tägliches Brot. Dass mehr Leute, mehr Häuser, mehr Strassen, mehr Schulhäuser, mehr Freiflächen usw. in den Baugebieten gefordert werden, ist sein Glück; er kann die Baugebiete einteilen und gestalten. Neu ist für ihn als Regionalplaner die Verteilung der Bevölkerungszunahme in verschiedene Gemeinden. Bei den Ortsplanungen verhandelt man nur mit e i n e m Gemeinderat, nur mit e i n e r Behörde, und zwar verbindlich. Bei Regionalplanungen sind es ebensoviele Verhandlungspartner als Gemeinden im Planungsgebiet vereinigt sind. Besonders erschwerend ist vor allem der Umstand, dass man *nicht verbindlich*, sondern *nur provisorisch* verhandeln kann. Man sieht sich in die Rolle eines Vermittlers versetzt, der *sehr* aufpassen muss, was er sagt.

Bitte gestatten Sie mir hier eine kurze Schilderung eines Ereignisses, das beinahe das vorzeitige und unrühmliche Ende der Regionalplanung Baden herbeigeführt hätte. Um mir den Ueberblick über die finanzielle Lage und die Möglichkeiten der Gemeinden zu verschaffen, habe ich die Gemeindefinanzen aller beteiligten Gemeinden studiert. Sie sind in den Gemeindeblättern publiziert und keineswegs geheim! Meine Arbeit bestand nur darin, die verschiedenen Rechnungen und Budgets auf einen Nenner zu bringen, um sie zu vergleichen! Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung, Ausgaben für Bauzwecke pro Kopf der Bevölkerung, Ausgaben für Armenwesen, Schulzwecke usw. Bei diesem Vergleich wurden a r m e und r e i c h e Gemeinden festgestellt, Gemeinden mit g r o s s e m Aufwand und solche mit k l e i n e m , Gemeinden mit a r m e n Bewohnern und solche mit r e i c h e n. Nichts lag mir ferner, als die Gemeinden gegeneinander auszuspielen; doch trat eine sehr gespannte Stimmung auf, als ich das Resultat meiner Untersuchungen anlässlich einer internen Vorstandssitzung bekanntgab. Die Köpfe einzelner Gemeindevertreter, Mitglieder des Vorstandes, wurden hochrot, über verschiedene andere Gesichter huschte ein frohes Schmunzeln und bei den Repräsentanten der freien Wirtschaft war eine ausgesprochene Missbilligung meiner Feststellungen zu verzeichnen. Warum wohl diese Wirkung? Nur durch die Intervention der anwesenden Herren der aargauischen Baudirektion, die mich «in die Planungsschranken» wiesen, die Bebauungs- und Zonenpläne und keine wirtschaftlichen Untersuchungen forderten, wurde die Situation schliesslich gemeistert.

Ich habe dieses Ereignis geschildert, weil es mir sehr wesentlich erscheint. Der Regionalplaner muss sehr vorsichtig sein. Die armen Gemeinden sind wegen ihres hohen Steuerfusses sehr aufgebracht und möchten gerne dafür sorgen, dass die Steuereinnahmen gerecht verteilt würden! Die reichen Gemeinden — das sind solche, in denen die Industrien ihren Sitz haben oder andere, wo die höheren Angestellten mit grösserem Einkommen wohnen — möchten natürlich den heutigen Zustand beibehalten! Das Unerfreuliche an dieser Situation ist das, dass die Gemeinden nicht miteinander verhandeln können oder wollen. Für Gemeindewerke, wie gemeinsame Abwasserbeseitigung, Wasserversorgungen, mittlere Schulen, kulturelle Aufgaben und Bauten usw., scheinen die Wege zur Verhandlung eigentlich verrammelt zu sein. Erschwerend ist auch der Umstand, dass der Aufwand für öffentliche Anlagen, die dem Komfort dienen, also Strassen, Kanalisation usw., recht unterschiedlich ist. In den reichen Gemeinden sind die Strassen meistens schon gebaut, asphaltiert und im öffentlichen Eigentum und Unterhalt; die Kanalisationen sind hier meistens vorhanden und die Schulhäuser stehen. In den armen Gemeinden hingegen, die gewöhnlich auch die weniger schönen und weniger wertvollen Wohnlagen aufweisen, die auch von der Flut der Zuzüger überschwemmt werden, sind häufig die vorhin erwähnten komfortablen Einrichtungen noch nicht da, die Strassen sind häufig noch im Urzustand, die Häuser haben noch Sickergruben, die periodisch verstopfen. Die Schulräume fehlen noch, obwohl man abzählen kann, wie viele Schulkinder in zwei, drei Jahren in die Schule gehen sollen (Urlaubskinder der Kriegsjahre). In den reichen Gemeinden sind die augenblicklichen Aufwendungen für das Bauwesen verhältnismässig klein, in den armen verhältnismässig gross. Oft kann man auch beweisen, dass in der ersten Gruppe von Gemeinden ausgesprochener Luxus getrieben wird (Schulhäuser, Friedhöfe), während in der zweiten Gruppe nur das absolute Minimum gebaut werden kann, und auch das nur bei ständiger Erhöhung des Steuerfusses! Sie sehen aus diesen Details, dass die Tätigkeit des Regionalplanens vom Planverfasser ein feines psychologisches Einfühlungsvermögen voraussetzt, und zwar vor allem in den Belangen des Portemonnaies.

Hier komme ich nun zu einem sehr wichtigen Problem, das auch uns als Planer angeht. Das Portemonnaie! Es ist

Baden aus Nordwesten. Im Vordergrund das Fabrikareal von Brown, Boveri & Cie. AG. und Merker AG., in der Bildmitte die Altstadt mit Stadtturm, im Hintergrund beidseits der Limmat die Wohngebiete von Wettingen und Neuenhof. Die Hauptstrasse Zürich - Basel zerschneidet die Industriezone, überquert die Bahnlinie zweimal und zwängt sich durch die enge Stadt.

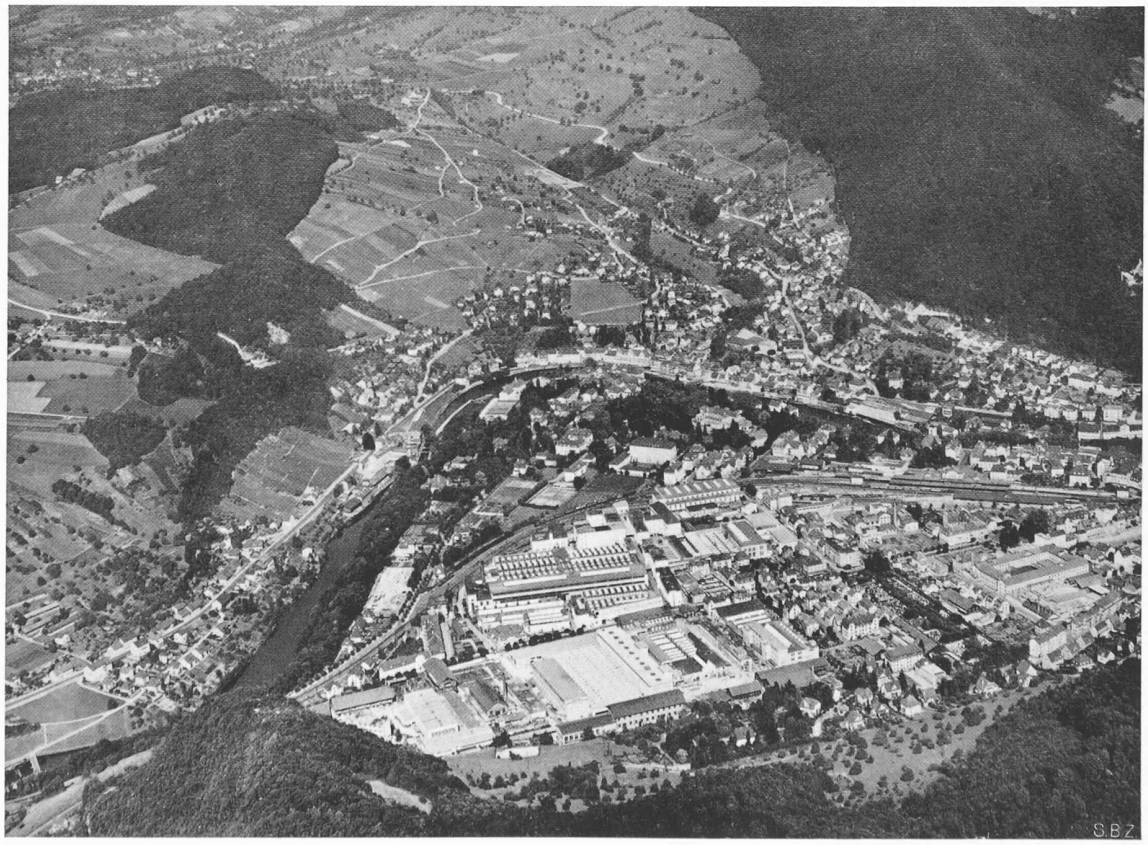

Baden aus Südwesten. Im Vordergrund das Industriegebiet, in Bildmitte die Bäderstadt am Limmatknie, im Hintergrund das Wohngebiet von Ennetbaden. Oben der Sattel des Höhtales. Die Bebauung springt gegenwärtig vom Limmattal ins benachbarte Surbtal (oben links) über.

Baden aus Süden. Im Vordergrund zwischen Limmat und Martinsberg das Fabrikareal von Brown, Boveri & Cie. AG., in der Bildmitte rechts das stark in Entwicklung begriffene Wohngebiet von Obersiggenthal, das noch mangelhaft an das Industriezentrum angeschlossen ist. Gestrichelt der heftig geforderte Steg.

Zusammenfluss von Aare (Mitte oben), Reuss (links oben) und Limmat (Mitte links) aus Nordosten. Das Gelände des zukünftigen Hafens von Brugg befindet sich linksufrig der Aare zwischen dieser, dem Schachen, dem Brugger Berg und der Gemeinde Lauffohr (Bildmitte bis rechts).

Photos Albert Jansen, Zürich

Druck Jean Frey AG., Zürich

schon schwierig, die Mittel für eine gewöhnliche Ortsplanung bereitzustellen. Der Honoraransatz gemäss Wegleitung des S. I. A.-Formulars 110 ist niedrig, ausserdem ist diese Wegleitung bei Gelegenheit zu revidieren. Wenn man eine Honorarberechnung durchführt, stellt man fest, dass die von den Gemeinden erwarteten Leistungen zum errechneten Honorarbetrag gar nicht oder dann nicht gründlich genug bearbeitet werden können. Trotzdem scheinen den Gemeinden die Ansätze sehr hoch zu sein, denn man ist sich nicht darüber klar, wozu die Planung dient! Nennt man einer Gemeinde einen Betrag von etwa 0 000 Franken, so erschrickt sie, denn sie ist einfach nicht gewohnt, Geld für Arbeiten auszugeben, deren Ergebnis sie nicht kennt. Wenn es schon in einer Gemeinde mühsam ist, Mittel für die Ortsplanung bereitzustellen, wie viel schwerer muss es sein, in einer Mehrzahl von Gemeinden das Geld für eine Regionalplanung frei zu bekommen. Man muss ganz sorgfältig prüfen, wieviel jede einzelne Gemeinde zahlen kann, zahlen will, zahlen muss. Es ist aber auch zu prüfen, wieviel der Kanton beizusteuern gedenkt — und diese Erwägungen sind es schliesslich, die das Planungshonorar festlegen. Wir Planer werden dann prüfen müssen, ob wir gewillt sind, für den so errechneten Betrag zu arbeiten und was wir dafür leisten können und wollen. Grau ist alle Theorie, grau die Honorarberechnung nach S. I. A. bei Regionalplanungen. Das Spiel von Angebot und Nachfrage setzt ein. Besonders lästig ist dann aber die Bearbeitung von aussergewöhnlichen Sachfragen, die während der Planung zusätzlich auftauchen.

Fliegerbild von Wettingen aus Norden.
Wettingen ist das Hauptwohngebiet der in der Badener Industrie tätigen Arbeiterschaft. Diese Ortschaft hat sich in den letzten fünf Jahren von rd. 9000 auf rd. 12 000 Einwohner vergrössert.

Wenn man eine Planung über eine Region antritt, wird man sich zunächst eine allgemeine Uebersicht verschaffen wollen. Bei Quartierplanungen und Planungen kleinerer Gemeinden ist dieses Gewinnen der Uebersicht verhältnismässig einfach zu bewerkstelligen. Man findet gewöhnlich einen Standpunkt, wo man das ganze Gelände überblickt, man findet aber auch Personen (Gemeindeammann, Gemeindepräsident, Gemeinderatsschreiber, Bauverwalter evtl. Schullehrer oder erfahrene Bürger), die in der Lage sind, über alle Baufragen erschöpfend Auskunft zu erteilen. Auch die Gemeindebücher: Grundbuch, Flurbuch, Liegenschaftenverzeichnis usw. geben dem Planer bei kleinem Aufwand alle erdenklichen Hinweise.

Anders bei der Regionalplanung. Hier müssen sowohl die Detailkenntnisse der Landschaft als auch die Detailkenntnisse der Planungsprobleme mühsam zusammengetragen werden. Es gibt keinen Standpunkt, von dem aus man das ganze Gebiet überblicken könnte, es gibt aber auch niemanden, der den Planer über alle Fragen sachlich orientieren könnte. Man muss sich das Bild mosaikähnlich zusammensetzen. Hier ein Steinchen, dort eines, hier ein Teilproblem, dort ein anderes! So kommt es, dass der Regionalplaner sehr viele Geländebesichtigungen vornehmen, sehr viele Besprechungen abhalten und sehr viele Einzelheiten erforschen muss, bis er überhaupt an die eigentliche Planungsarbeit herantreten kann. Der Wert dieser Arbeit, die man gewöhnlich unter dem Sammelbegriff «Inventarisation» zusammenfasst, wird leider nicht richtig eingeschätzt. Es gibt Kollegen, die etwa wie folgt argumentieren: Wenn ein Planer keine Idee hat, stellt er Untersuchungen an! Es gibt aber leider auch Auftraggeber, die den Wert solcher Untersuchungen nicht anerkennen wollen, weil diese, wie jede andere Arbeit, honoriert werden müsste.

An einem Beispiel will ich zeigen, was man unter Inventarisation zu verstehen hat. Ich nehme von den vielen Fragen, die einen Regionalplaner beschäftigen müssen, die Gruppe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung heraus. Will man nämlich das Bauland für das Gebiet mehrerer Gemeinden ausscheiden, so ist unter den heutigen Gesetzen nur eine indirekte Ausscheidung möglich. Wir können nicht mit dem Farbkübel hingehen und auf unsern Plänen die Wohngebiete rot, die Landwirtschaft olivgrün anstreichen! Das Bundesgericht hat schon in verschiedenen Fällen festgestellt, dass die Begrenzung der Baugebiete und die Einschränkung der Nutzungsrechte rechtlich nur dann haltbar ist, wenn die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Wo diese fehlen — das ist in vielen Kantonen der Fall — müssen wir den Weg über das Strassen- und Leitungsnetz suchen. Ich selbst bin glücklich, dass das Bundesgericht nicht auf «schöne Pläne» hereingefallen ist. Wenn wir das Bauland begrenzen wollen, was ja eine der wichtigsten und dringendsten Fragen der Planung überhaupt ist, dann müssen wir über Versorgung und Erschliessung klar im Bilde sein. Zunächst müssen wir wissen, was auf diesem Sachbereich der Planung alles schon vorgekehrt worden ist. In jeder Gemeinde liegen die Verhältnisse anders. Hier sind schon Gemeindekläranlagen projektiert oder gebaut; dort sind bereits Leitungen vorhanden; in einer Gemeinde ist Wasser im Ueberfluss vorhanden, in einer andern fehlt es. Diese Gemeinde ist Eigentümerin der Wasserversorgung, jene ist nur Eigentümerin der Leitungen, während die eigentliche Wasserversorgung von einer Spinnerei aus erfolgt. Eine Gemeinde hat seit Jahren den Anschluss der Häuser an die Kanalisation verlangt, ein Kanalisationsreglement ist in Kraft, die Gebühren sind geregelt; eine andere Gemeinde, gerade nebenan, lässt heute noch den Bau von Sickergruben zu. Man kann sich, wenn man sich noch nie die Mühe nahm, diese Planungsunterlagen zu erforschen, die Vielfalt — die historisch gewachsene und daher zu respektierende Vielfalt — nicht vorstellen, die auf diesem scheinbar nebensächlichen Gebiet der Planung herrscht!

Meine Damen und Herren, Sie werden sich nun sicher fragen, ob das die Aufgabe eines Architekten sei, sich mit Leitungen im Untergrund abzugeben? Aufgabe des Architekten bestimmt nicht, aber Aufgabe eines Fachmannes, der sich anmassen will, Bauzonen auszuscheiden, der sich kompetent fühlt, den Gemeinden zu sagen, wo sie bauen lassen sollen. Man wird verstehen, dass die Gemeinden, die bereits Vorkeh-

ren getroffen haben, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigungen zu regeln, höchst empfindlich sind, denn erstens ist man davon überzeugt, dass die eigene Regelung eingespielt ist und gut funktioniert und zweitens leben die Initianten der Regelung gewöhnlich noch und befinden sich in Amt und Würde. Wenn wir als Planer nicht das kleinste Detail kennen, wenn wir nicht wissen, wo schon Leitungen vorhanden, wo schon Reglemente in Kraft sind, dann begeben wir uns auf ganz gefährliches Glatteis, denn vergessen wir nicht, die Leitungen kosteten Geld und die Reglemente beschnitten die Baufreiheit.

Aehnlich könnte ich Ihnen über das Problem der Quartier- und Wohnstrassen referieren. Ich will es nicht tun, um diesen Vortrag nicht über Gebühr mit Einzelheiten zu belasten. Der Hinweis auf die Institution der Bau- und Niveaulinien möge genügen. Diese Linien, zu Bau- und Niveauplänen verarbeitet, stellen Rechtsinstrumente erster Ordnung dar. Sie sind für die Gestaltung eines Strassenzuges, eines Quartiers, eines Gemeindeteils u. U. sogar für die ganze Gemeinde von ausserordentlicher Bedeutung, regeln sie doch die Lage der Bauten in der Horizontalen und Vertikalen. Wenn wir als Planer Einfluss auf diese Regelung nehmen wollen, so scheint es mir selbstverständlich, dass wir dieses Handwerkzeug beherrschen müssen. Hiermit setze ich mich bewusst in Gegensatz zu verschiedenen Kollegen, die behaupten, der Planer müsse nur eine gute Idee haben und diese geschickt zu verfechten wissen. Ich setze mich auch in Gegensatz zur offiziellen Stellungnahme der Hochschule, die es immer noch für unnötig findet, die Professur für Städtebau und Landesplanung an der Abteilung I, die einst von Prof. Bernoulli betreut wurde, wieder ins Leben zu rufen. Warum muss ich das tun? Nur aus innerem Erleben heraus. Die innern Zusammenhänge müssen verstanden sein, denn die Gemeinden wollen nur mit einem Fachmann verkehren und nicht mit einer Mehrzahl von Spezialisten. Der Planer geniesst, wenn er dauernd am Werk sein kann, das Vertrauen seiner Planungskommission, seines Gemeinderates oder seiner Aufsichtskommission, er sollte daher auf alle in sein Fach fallenden Fragen erschöpfend Auskunft geben können. Damit soll nicht behauptet werden, der Planer müsse Strassen bauen, Kanalisationen projektieren, Güter- und Baulandumlegungen vornehmen können, es soll nicht behauptet werden, der Planer müsse Rechtsgelehrter, Soziologe, Landwirt usw. in einer Person sein, es wird nur gefordert, dafür eindeutig und unmissverständlich gefordert, dass der Planer die Grundsätze, vielleicht besser ausgedrückt die Leitsätze kenne, nach denen der Ingenieur, der Agronom, der Jurist, der Volkswirtschaftler, der Soziologe usw. zu arbeiten haben. Die gute Idee, die zu verteidigen ist, stürzt nämlich immer dann in sich selbst zusammen, wenn nur ein Argument in die Diskussion geworfen wird, das überzeugend klarlegt, dass die Idee sich gegen die Leitsätze eines der erwähnten Berufe richtet. Zugeben will ich, die Idee muss vorhanden sein. Aber eben, sie muss sich auf ein breites Fundament stützen können.

Einleitend sagte ich Ihnen, der Planer müsse die Zeit in seine Rechnung stellen. Hier will ich nun auf seine Arbeit eintreten. Praktisch liefert er seinem Auftraggeber einen Plan (ein Stück Papier mit Einzeichnungen und einen Bericht dazu) ab. Dieser Plan soll im Laufe der Jahre, vielleicht sogar der Jahrzehnte, Form annehmen und in der Landschaft sichtbar werden. Die einzelnen Bauvorhaben werden bei uns nur nach und nach verwirklicht, sie werden sogar in einer Reihenfolge erstellt, die uns Planern nicht recht gefallen will. So werden in der Regel zuerst die Wohnhäuser an Feldwegen oder ungenügenden Erschliessungsträsschen gebaut, später erfolgt der Ausbau des Strassennetzes, aber meistens erst dann, wenn viele Leute mit den schlechten Zugängen unzufrieden sind. In dieser Periode denkt man aber noch nicht gerne an den Bau von Kanalisationen, sondern lässt das Abwasser versickern, dann reklamiert man, die fehlenden Leitungen werden verlangt. Wenn das Quartier bevölkert ist, sollten Kindergarten und Schulen gebaut werden. Es sollten dann noch Grünflächen offen bleiben und schliesslich sollte das im Laufe der Jahre zustande gekommene Gebilde noch schön sein, kubisch gegliedert und räumlich gefasst ... Die Verwirklichung von Planungen geht leider, möchte ich sagen, anders vor sich, als wir Planer es uns in der Studierstube vorstellen möchten. So bleibt von unserem Plan nur der Leitgedanke, wie man ein Quartier, eine Gemeinde, eine Region gestalten sollte. Darin unterscheidet sich der Plan ganz wesentlich von der gewöhnlichen Arbeit der Ingenieure und Architekten, die ein Werk erstellen wollen, ein Werk, das aus einer Hand in einem Guss und in möglichst kurzer Zeit entstehen soll! Wir Planer müssen die Zeit beachten, gleichzeitig aber verachten. Es kommt ja nicht darauf an, einen Plan zu verwirklichen, sondern die Idee der Planung zu verankern.

Vor Jahren hörten wir in Zürich einen Vortrag von Prof. Sir Patrik Abercrombie, dem berühmten englischen Meister der Planung. Seine Ausführungen gipfelten in der lapidaren Feststellung: A planer must be fourty, he has to listen and must know, that water flows down, womit er offenbar sagen wollte, wir Planer müssten eine gewisse menschliche Reife mitbringen, wir müssten die Argumente anderer verarbeiten können und eine gute Portion gesunden Menschenverstandes haben. Dieser Gedanke Abercrombies ist aus der Erfahrung eines reichen Lebens geschöpft. Ich selbst kann ihm nicht viel beifügen, denn ich habe eben erst die Altersgrenze erreicht, die er als Minimum bezeichnet, ich habe eben erst gelernt, andächtig und vor allem geduldig zuzuhören, bis ein bedächtiger Schweizer seine Gedankengänge gründlich entwickelt hat, und vor knapp einem Jahre habe ich noch ein Quartier entworfen, das — wie mir der Geometer nachwies — so angelegt war, dass die Entwässerung in einem kleinen Teil desselben nur bergaufwärts möglich gewesen wäre (nur 50 cm aber eben, das Wasser fliesst von selbst nicht bergaufwärts). Wie wäre es möglich, die Weisheit des alten, erfahrenen Herrn zu übertrumpfen! Mir bleibt nur eine Feststellung übrig: Wir dürfen, wenn wir uns der Planung verpflichtet fühlen, keineswegs an den guten staatlichen Institutionen unseres Landes rütteln. Wir müssen uns mit den komplizierten Einrichtungen unserer Gemeinden, der Kantone und des Bundes abfinden und den Kompromiss anstreben, der uns zur Lösung der Planungsprobleme tragbar erscheint. Dazu gehört aber sehr viel Geduld, zähe Ausdauer und grosses Einfühlungsvermögen, die in uneingeschränkter Hingabe an den Beruf und umfassender Liebe zur Heimat wurzeln müssen.

Ich habe versucht, Ihnen in knappen Worten Methode und Technik der Regionalplanung schweizerischer Prägung zu erläutern. Wenn auch verschiedene unserer Ueberlegungen noch nicht schlüssig sind, wenn da und dort noch dürftige gedankliche Brücken geschlagen werden müssen, die vielleicht etwas wacklig sind, so hoffe ich doch, dass Sie den Eindruck gewonnen haben: Bei uns wird ein Weg gesucht, der den Hindernissen nicht ausweicht. Wir bemühen uns, die Schwierigkeiten zu meistern, die uns unsere staatliche Gliederung verursacht, wir versuchen auch die Hürden zu nehmen, die durch Gerichtsbarkeit und Verwaltung gestellt sind; vor allem aber sind wir bestrebt, wirksame Planung unter Rücksichtnahme auf die Rechte des Einzelnen zu betreiben.

Wir sind uns klar darüber geworden, dass Planung eines der Mittel ist, die die gedankliche Welt des Handelns beherrschen. Gestatten Sie mir zum Schluss meiner Ausführungen noch einen kleinen Exkurs in diese Welt des Handelns. Der bekannte Militärphilosoph Karl von Clausewitz gibt uns in seinem Buche «Vom Kriege» wertvolle Hinweise, wie wir uns in dieser Welt zurechtfinden können. Im vierten Kapitel seines zweiten Buches, in welchem er über den «Methodismus» (heute würde man «Methodik» sagen) schreibt, gibt er uns die logische Rangordnung, durch die — wie durch eine Staatsverfassung — die Welt des Handelns beherrscht wird. Er schreibt:

«Gesetz — der allgemeinste, für Erkennen und Handeln gleich richtige Begriff, drückt das aus, wovon wir und die Dinge um uns abhängig sind. Gesetz, als Gegenstand der Erkenntnis, ist das Verhältnis der Dinge und ihrer Wirkungen zueinander. Als Gegenstand des Willens ist es eine Bestimmung des Handelns und dann gleichbedeutend mit Gebot und Verbot, somit, glaube ich, unverrückbar festgefügt.

Grundsatz — so meint Clausewitz — ist ebenfalls ein solches Gesetz für das Handeln, aber nicht in seiner formellen festen Bedeutung, sondern es ist nur der Geist und der Sinn des Gesetzes, um da, wo die Mannigfaltigkeit der wirklichen Welt sich nicht unter die feste Form eines Gesetzes fassen lässt, wirksam zu werden. Der Grundsatz ist objektiv, wenn er das Ergebnis objektiver Wahrheit und folglich für alle Menschen gleich gültig ist. Er ist aber subjektiv und wird dann gewöhnlich Maxime genannt, wenn sich subjektive Beziehungen in ihm befinden; er hat dann nur für den einen gewissen Wert, der ihn sich macht.

Regel — heisst es weiter unten — wird häufig (leider allzu häufig bei uns) im Sinn von Gesetz genommen. Das ist bedauerlich, dass hier eine Begriffsverwirrung um sich greift, denn man sagt: keine Regel ohne Ausnahme, man sagt aber nicht, kein Gesetz ohne Ausnahme, ein Zeichen dafür, dass man sich der Regel — der Regelung, dem Reglement — gegenüber eine freiere Handhabung vorbehält.

Vorschriften und Anweisungen sind solche Bestimmungen des Handelns, durch die eine Menge kleiner, den Weg näher bezeichnender Umstände mit berührt werden, die für allgemeine Gesetze zu zahlreich und unbedeutend wären.

Methode oder Verfahrensart ist ein unter mehreren möglichen ausgewähltes, immer wiederkehrendes Verfahren, das auf die wahrscheinlichsten Fälle berechnet ist.

Der starre Begriff des Gesetzes, so folgert Clausewitz, kann für die Kriegführung füglich entbehrt werden, weil die zusammengesetzten Erscheinungen des Krieges viel zu unregelmässig sind, als dass sie in Gesetze gefasst werden könnten. Für die Planung — die ebenfalls eine Art von Kriegführung ist — bin ich heute davon überzeugt, dass Gesetze nicht wünschbar sind. Sie können aus der Vielfalt der aufgedeckten Probleme entnehmen, wie schwierig es sein müsste, Planungsgesetze zu erstellen, von denen eine Ausnahme nicht gewährt werden dürfte, weil sie ja nur Gebote und Verbote enthalten sollten oder müssten.

Grundsätze, Regeln, Vorschriften und Methoden aber sind für die Theorie der Kriegführung unentbehrliche Begriffe, weil sie lockere Formen in der Gesetzgebung des Handelns sind. Auch das gilt für die Planung, denn wir müssen froh sein, wenn wir Ausnahmen von unsern Regelungen und Verfahrensarten gewähren dürfen, ohne dadurch Gesetzesbrecher zu werden.

Wir müssen — und davon bin ich auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen überzeugt — dafür kämpfen, dass man uns Planern nicht nachsagen darf, wir hätten die in unserm Lande schon auf Hochtouren laufende *Gesetzesmaschinerie durch unsere Tätigkeit und für unsere Zwecke noch schneller und u. U. unnütz in Bewegung gesetzt.* Unser Volk ist wachsam und erpicht darauf, seine Freiheiten zu erhalten. Diese sind auch mir wertvoller als der schönste Plan, der in einer Schublade verstauben muss, weil er nicht richtig durchgedacht worden ist. Bevor wir neue Gesetze fordern, wollen wir das Volk aufklären und das Verständnis für die Notwendigkeit der Planung fördern. Erst dann können wir hoffen, einfache und gute Gesetze zu erlangen, die dem Willen des Souveräns entsprechen.

Verkehrsprobleme in Baden und Umgebung

Von Ing. Dr. JOS. KILLER, Baden

DK 625.712.12 (494.22)

Im Anschluss an den Aufsatz von Arch. H. Marti ist es gegeben, die vielgestaltigen Verkehrsprobleme der Region Baden im Detail aufzuzeigen, bilden doch Eisenbahnlinien und Strassenzüge das Gerippe jeder Regionalplanung.

Bedingt durch die topographischen Verhältnisse führen wichtige Verkehrswege seit alters her durch unser Gebiet. Die nördliche schweizerische Ost-Westverbindung ist direkt an es gebunden, weil im Norden der Kettenjura und im Süden das Mittellandgebirge die Durchfahrt erschweren. Durch die klusartige Einengung des Tales bei Baden muss der gesamte Verkehr geschleust werden. Im altrömischen Strassennetz war Baden schon Schnittpunkt bedeutender Strassenzüge. Im Mittelalter besass auch die Limmat als Zufahrtsweg für Zürich grosse Bedeutung.

Mit dem Aufkommen der Industrie entwickelten sich fast zwangsläufig neue Verkehrsmöglichkeiten. So wurde 1847 die erste schweizerische Eisenbahn von Zürich nach Baden gebaut. Heute durchqueren sowohl die wichtigen Eisenbahnlinien Olten—Zürich und Basel—Zürich mit täglich über 300 Zügen das Gebiet. Aber auch die frühere Nationalbahn Winterthur—Oerlikon—Wettingen—Lenzburg—Zofingen tangiert die Stadt; die Züge der unteren Aaretalbahn Turgi—Koblenz haben Baden als Ausgangspunkt. Die Hauptstrasse Basel—Zürich führt durch Baden, wo zudem folgende Strassen abzweigen: die Strasse ins untere Aaretal und nach Koblenz, die Strasse ins Surbtal und diejenige ins Reusstal, sowie eine durch das Furttal nach Oerlikon—Winterthur und die rechtsufrige Limmattalstrasse über Weiningen nach Zürich-Höngg.

Mit der Entwicklung der Autos wurden auch Post-Autobuslinien in die nähere und weitere Umgebung eingerichtet, deren Frequenz von Jahr zu Jahr stark zunimmt. So wird Baden immer mehr zum Zentrum, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in kultureller Hinsicht. Das neue Theater und der Kursaal tragen hierzu wesentlich bei.

Die für die Abwicklung des Verkehrs notwendigen Strassenzüge sind, abgesehen von örtlichen Korrektionen, Verbreiterungen und Belagsverbesserungen mehr oder weniger die selben geblieben wie in früheren Zeiten. Wegen der industriellen Entwicklung der Region, der Zunahme der Bevölkerung und des Motorverkehrs genügen sie den heutigen Anforderungen aber nur noch mangelhaft. Die Hauptstrasse Zürich—Basel kreuzt in Baden die Eisenbahnlinie Wettingen—Lenzburg. Die ausserordentlich stark befahrene Bahnlinie Zürich—Brugg wird von ihr zweimal à niveau passiert, sie durchfährt auch das schmale Bruggertor und das Fabrikareal von Brown, Boveri & Cie auf einer Länge von 400 m. Die rechtseitige Limmattalstrasse Wettingen—Obersiggenthal führt durch das eingeengte Ennetbaden. Das sich stark entwickelnde Obersiggenthal ist nur über die schiefe Brücke Ennetbaden—Baden an die Stadt angeschlossen und die Einwohner von Neuenhof müssen, um auf den Bahnhof Wettingen zu gelangen, bis auf das Niveau der Limmat hinuntersteigen.

Diese Hindernisse beeinträchtigen die Verkehrsabwicklung so stark, dass die Erstellung neuer Brücken, die Verbreiterung der Strassen und die Beseitigung der Bahnübergänge immer dringender gefordert werden. Betont sei aber, dass die Beseitigung der Bahnübergänge nicht nur wegen des Durchgangsverkehrs, sondern ebensosehr wegen des intensiven Ortsverkehrs notwendig ist. Man muss bedenken, dass vor Arbeitsbeginn und nach Geschäftsschluss ein enormer Strom von

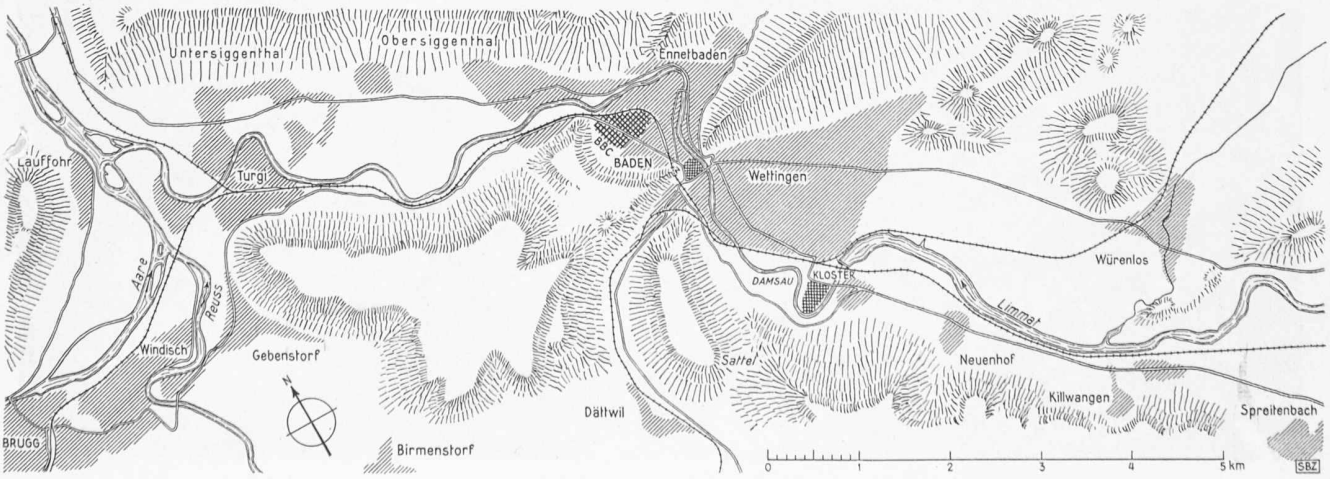

Bild 1. Uebersicht der Region im Limmattal von Spreitenbach bis zur Aaremündung. Masstab 1:80000